Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 35 (1961)

Artikel: Streiflichter auf alt Aaraus Wachsen
Autor: Gloor, Georges
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-559120

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STREIFLICHTER AUF ALT AARAUS WACHSEN

1. Kirche und Hof Aarau unter Hugues von Chalon-Meranien 1248–1253

Kaiser Barbarossas Sohn Otto hatte seine Grafschaft Lenzburg samt der Franche-Comté über seine Tochter Beatrix vererbt auf seinen Enkel, Graf Otto von Andechs (Oberbayern). Väterlicherseits war dieser Graf Otto Erbe des Herzogtums Meranien (Westslowenien), welches Barbarossa seinerzeit gestiftet hatte als Sperriegel zwischen seinem geächteten Widersacher, Heinrich dem Löwen, und der byzantinischen Koalition Kaiser Manuels. Nach Graf Ottos Tod am 19. Juli 1248 fielen verschiedene Erblande an seinen Schwager, Graf Hugues von Chalon-sur-Saône: das Herzogtum Meranien, die Franche-Comté und die Grafschaft Lenzburg, mit ihr auch der Boden in und um Aarau.

Aus Hugues' erstem Aarauer Herrschaftsjahr stammt der ältestbekannte schriftliche Hinweis auf unsere Ortschaft: ein Arnold von «Arowe» habe statt seiner bisherigen Ackerlandschupose (etwa 4½ ha) von der Abtei Wettingen tauschweise eine in Killwangen zu Erblehen empfangen, worüber eine Urkunde der Äbtissin von Schänis ausführlich berichte. Lag das abgetauschte bisherige Lehensland Arnolds etwa gar in Aarau, oder hatte bereits einer seiner Vorfahren sein Aarauer Heimwesen verlassen? War der Ortswechsel nach damaliger Gepflogenheit ohne Wechsel des Lehensherrn erfolgt, wäre mithin Arnolds Familie schon in Aarau der Abtei Wettingen verpflichtet gewesen? Und hatte Wettingen dann diese Besitzung im Lenzburger Erbschaftsgebiet fahren lassen, um dafür sein engeres Einzugsgebiet zu arrondieren, indem es von den einstmaligen Schützlingen des Lenzburger Grafenstammes, den Klosterfrauen von Schänis, das genannte Gut in Killwangen erwarb? Neben diesen offenen Fragen bleiben uns nur wenig greifbare Tatsachen archäologischer und urkundlicher Herkunft.

a) Auenkirche: Der kürzlich von Dr. Alfred Lüthi neu erforschte Auenkirchhof lag am Ende einer Niederung unmittelbar

vor dem südostwärts gerichteten Abschwenken eines Aarearmes. Die Grundrißausmaße des Gotteshauses deuten auf ein gewisses Repräsentationsvermögen seiner Stifter hin, das natürlich nicht unbedingt dem Raumbedürfnis der Gemeinde entsprochen haben muß. Ob die bisherigen Skelettfunde mehr als einer Bewohnergeneration zuzuschreiben sind, dürfte ungewiß bleiben. Dagegen scheinen die seinerzeit von Prof. Paul Steinmann beschriebenen Tierknochen und Bruchsteinmauern letzte Spuren einer einstmaligen Nachbarsiedlung der Kirche gewesen zu sein.

Als die ersten Karolinger Dynasten das Obligatorium einer Zehntabgabe an die Kirchen durchsetzten, verlagerte sich das kultische Schwergewicht der Gotteshäuser eines regionalen Wirtschaftsraumes auf dessen Zentrum, in unserm Fall auf die Taufkirche Suhr; Auenkirchen, wie diejenige in Sursee und Aarau, mußten nun, abseits der Ackerflur ihrer ökonomischen Grundlagen entzogen, ihre Bedeutung einbüßen, ja gar in Verfall geraten, ähnlicherweise wie etwa die St. Laurenziuskapelle ob Erlinsbach nach der Zerstörung des zugehörigen Dorfes immer ruinöser wurde. Aber gleich dieser muß auch die Aarauer Auenkirche weiterhin von den Gläubigen aufgesucht worden sein, so lange, bis ihr an der Stelle der heutigen Stadtkirche eine würdige Nachfolgerin erstand. Erst dann ließ man sie vollends zerfallen, wandelte später den Kirchhof um in Weideland und ebnete dabei die letzten vorragenden Mauerruinen ein. Wohin aber hatten sich die Anwohner verzogen, die den Namen Aaraus in die Zeit der Stadtgründung hinüberretten sollten?

b) Hof und Weiler: Wo sich die alte Römerstraße (heutige Bahnhofstraße) mit der Nord–Süd-Straßenachse kreuzte, stand, wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, der landesherrschaftliche Haupthof (heute Regierungsgebäude); zu diesem gehörte ein etwas weiter unten gelegener dörflicher Weiler, der sich vom heutigen Gebäude der Direktion des Innern aus westwärts hinzog und der über eine eigene Ackerflur verfügte. Südwärts reichte das Ackerland bis an die spätere Stadtbannlinie (die vom heute noch vorhandenen alten Markstein im «Amerika» nord-

ostwärts gegen die heutige SBB-Unterführung zielte); ostwärts begrenzt war die Flur von der Hohlgasse und den anschließenden Straßen bis zur heutigen Rainabzweigung («Saxerhaus»); via Rain–Oberholzstraße–Echolinde erreichte von dort aus die Grenze wiederum ihren bereits genannten Ausgangspunkt im «Amerika». Ursprünglich vielleicht bewaldet, war dieses ganze Landstück nicht in Suhrs normale Kirchenzehntzone einbezogen und bot somit dem Landesherrn Gelegenheit, daraus einen sogenannten Laienzehnten zu beziehen; als Lehensträger nennen die Urkunden später hundertvierzig Jahre lang eine Aarauer Patrizierfamilie, bis eines ihrer Glieder, Hans Werner Summer, am 27. Juni 1536 das Lehen der Stadt verkaufte; vom Herrschaftshof und seiner unmittelbaren Umgebung war der Zehnte in Bohnen, Erbsen usw. zu entrichten (Gartenlandzone).

Als später die Bewohner des Dörfleins Aarau die neuerbaute Stadt zum Wohnsitz nahmen, zerfielen ihre alten Häuser, und auf den verlassenen Hofstätten blieben Lindenbäume stehen, die noch lange als Erinnerung den Namen «zen Husen» (zu den Häusern) trugen; jahrhundertelang überlebt aber wurde das Dorf, wie bereits angedeutet, vom «Zehnten zu den Häusern», der stets von seiner Flur, später «Zelgli» genannt, erhoben wurde; die Flurfläche – 60 Jucharten – läßt sich aus der Taxierung des Zehnten von 1396 und des Bodenertrags von 1594 erschließen.

Ob außer dem älteren Kirchlein in der Au und dem neueren Dörflein am Rain noch weitere Gebäude von den Grafen von Chalon-Meranien kontrolliert wurden, ist einstweilen nicht zu ergründen.

2. Das Dorf Aarau unter Hartmann von Kiburg-Meranien 1253–1263

Aus dem alten Lenzburger Erbe hatten die Kiburger zunächst einzig die Schutzämter über Stiftsbesitz (Beromünster, Schänis) weitergeführt, und beispielsweise war ihnen der Weg zwischen den Beromünsterhöfen Suhr und Küttigen durch Grafschaftsland gesperrt. Dieses zu gewinnen, war das Ziel Graf Hartmanns des Jüngeren; er erreichte es, als die päpstliche Kanzlei zu Lyon an einem 28. Januar – die Jahresangabe ist in den Akten radiert – die Auflösung seiner faktisch nie vollzogenen

Ehe mit der Nichte des Wettinger Klosterstifters bescheinigte. Anscheinend nach einer Wartefrist von genau zwei Jahren wurde hierauf am 28. Januar 1253 zu Besançon die neue Vermählung Hartmanns mit Elisabeth, der Tochter Hugues' von Chalon-Meranien, beurkundet und dabei Hartmann ausdrücklich die Grafschaft Lenzburg mit dem Herzogtum Meranien übertragen. Die alsbald aufgenommene Kiburger Güterliste aus den ersten Monaten des Jahres 1253 ist bereits in Artikeln der beiden letzten Neujahrsblätter (1959, S. 76, und 1960, S. 90) direkt oder indirekt berührt worden, nachdem schon zuvor der namhafte Rechtsgelehrte Professor Rennefahrt die bisher irrige Datierung (1261) revidiert hatte (siehe *Argovia* 67, S. 41).

Abgesehen von dem nicht fix taxierten Rodland verzeichnete Graf Hartmann von Kiburg anfangs 1253 zu Aarau drei jährliche Einkunftsposten: 1. Vier Schweine, 2. zwei Schweine, 3. sechzig Mütt Kernen (=entspelztes Korn; ein Mütt maß annähernd 1 hl). Die vier Schweine wurden vom gräflichen Haupthof entrichtet. Dieser muß, wie erwähnt, an der Stelle des heutigen Regierungsgebäudes gestanden haben, denn bis ins 17. Jahrhundert blieb das dortige Gehöft, auch schon bevor die altstädtische Löwentaverne darauf übertragen wurde, in den Verzeichnissen der mit Herrschaftszins belasteten «Untertanenhäuser» stets ausgespart, wogegen seine umliegenden Ökonomiegebäude (Stall und Scheunen) immer darin figurierten (zum Beispiel 1660: Hans Heinrich Schmutziger zum Leuwen gibt von der Scheur under dem Hus...). 1388 dürfte es zusammen mit der übrigen Vorstadt von den Bernern niedergebrannt worden sein, und die Schweineabgabe des Hausareals wurde wohl spätestens damals in eine Bargeldabgabe umgewandelt mit der üblichen Berechnung von vier Schillingen pro Schwein. Als einziges oberherrschaftliches Hofstattlehen nahm am 21. Oktober 1396 Hans Trüllerey von Herzog Leopold dasjenige «ze Arow in der Vorstat» entgegen; sein Jahreszins ergab sechzehn Schillinge (statt vier Schweine).

a) Schlößli: Der Hof mit der andern Schweineabgabe wird im Kiburger Güterverzeichnis von 1253 als «gekaufter» bezeichnet, stammte also nicht direkt aus dem soeben angeheirateten Grafschaftserbe, sondern muß schon vorher käuflich erworben worden sein. Mit diesem Kauf hatte Kiburg möglicherweise die schon angedeutete Lücke zwischen seinem Gebiet in Suhr und demjenigen in Küttigen wenn nicht schließen, so doch irgend-

wie überbrücken wollen. War es ein Fährhof, der den Verkehr ans andere Ufer erleichtern sollte, ähnlicherweise wie etwa derjenige zu Rohr, der als Zubehör von Biberstein den Verkehr dorthin gewährleistete? Solche Möglichkeiten würden hindeuten auf das Schlößli, das genau sechshundert Jahre vor der Entdeckung der Auenkirche erstmals in einer Urkunde als «alter Turn» in der Au bezeichnet wurde. Nun waren tatsächlich noch Ende 1773 an einen obrigkeitlichen Lehensträger alljährlich zwei Mütt Kernen zu entrichten von den Schloßmatten und einem Garten «vor dem St. Laurenzentor». Da diese Zinsgrundstücke offenbar dem ursprünglichen Schlößliareal entsprachen und ferner auch die zwei Kernenmütt nach landesüblichem Umrechnungssatz genau der seinerzeitigen Schweineabgabe vom «gekauften Hof» entsprachen, darf man vermuten, daß dieser tatsächlich gleichbedeutend war mit dem Schlößliturmhaus.

Als dieses 1334 erstmals als «alter Turn» Erwähnung fand, muß man offenbar bereits jeden andern Aarauer Turm jünger eingeschätzt haben. Vergleichen ließ es sich bis jetzt einzig mit Bauwerken, denen der Standort im Talesgrund dasselbe ortsgebundene Steinmaterial aufdrängte (Hallwil, Richensee) und von denen sich keines über das zwölfte Jahrhundert zurück nachweisen läßt; Türme aus der Zeit vor (Habsburg) und nach den Lenzburger Grafen (schwarzer Turm in Brugg) zeigen regelmäßigeres Mauerwerk, so daß sie für den Schlößliturm keine Datierungshilfe bringen. Auf die begründbare Wahrscheinlichkeit, daß er unter den Meraniern erbaut wurde, ist bereits in den letzten Neujahrsblättern (S. 90) hingewiesen worden. War er als Fährturm ähnlicherweise der Auenkirche verbunden wie 1178 der Mellinger Fährplatz der dortigen Kirche?

b) Turm Rore: Über den Wandel der Kernenabgabe der Kiburger Güterliste wird noch die Rede sein (unten 4b). Schließlich wurde nur noch ein Sechstel davon in natura entrichtet. Von diesen restlichen zehn Mütt wurden später merkwürdigerweise 3,125% immer aus Suhr und Rohr entrichtet, Ortschaften, in denen Güter der Herren von Rore lagen. Nach üblicher Taxa-

tionsnorm in einen Bargeldzins umgewandelt, entsprächen die genannten Abgaben in Suhr und Rohr genau der Summe, die normalerweise von einem Areal wie dem des Turmes und Hofes Rore (im heutigen Aarauer Rathaus) hätte jährlich entrichtet werden müssen. Bekanntlich aber waren Turm und Hof Rore abgabenfrei. Demnach scheinen die Zinsgüter in Suhr und Rohr als Ersatz gedient zu haben für das der Zinspflicht entzogene Areal des Turmes Rore.

Als Hartmann von Kiburg zusätzlich zu seiner bisherigen Badener Herrschaft die Grafschaft Lenzburg erwarb, verschob sich seine Grenze von der Reuß bis an die Westflanke des Suhrentales. Die neue Westgrenze verlief von Bottenstein bis zum Turm Rore. Der Turm Bottenstein muß in Kiburgs ersten Herrschaftsjahren erbaut worden sein, denn der vorher nach dem Dorfe Bottenwil geheißene Ritter Ulrich nannte sich erstmals am 28. Juni 1255 «von Bottenstein». Gleichzeitig wie er dürfte damals auch die Ritterfamilie von Rore aus dem bisherigen Dorfe in den neuen Grenzturm übersiedelt sein und für das zinsfrei werdende neue Turmareal den genannten Realersatz geleistet haben.

In der Woche nach dem Tode seiner ersten Gattin urkundete Graf Hartmann von Kiburg erstmals auf seinem neuerworbenen Schlosse Lenzburg, in Aarau dagegen nie. Nur zwei Persönlichkeiten kann man zu Graf Hartmanns Zeiten eine Amtshandlung «bei Aarau» (apud Arowe) urkundlich nachweisen, und zwar dürften diese beiden erstbekannten Aarauer Amtshandlungen im bereits erwähnten Herrschaftshof am Platze des heutigen Regierungsgebäudes stattgefunden haben.

Am 4. November 1259 bestätigte Graf Rudolf von Habsburg den Landverkauf im Ibenmoos (in der Luzerner Gemeinde Hohenrain), bei dem Heinrich von Wangen als Verkäufer, das Stift Beromünster als Käufer figurierte. Am 8. Februar 1263 verkaufte Ludwig von Liebegg seine Vogtei zu Dänikon (zwischen Regensdorf und Würenlos) an die Abtei Wettingen. Ludwig von Liebegg hat sich damals vielleicht zwangsweise «bei Aarau» aufgehalten, denn am 19. März 1256, als Ritter Burkard von Hottingen und dessen minderjähriger Neffe Ulrich die Zürcher Wasserkirche ans Großmünster abtraten, verpflichtete er sich, als Ver-

tragsgarant bis zur Volljährigkeit und Ratifikationsberechtigung Ulrichs «bei Aarau» zu residieren, während sein und Hottingens Verwandter Burkard von Trostburg gleichzeitig versprach, als Vertragsbürge «in der Festung (in castro) Mellingen» zu bleiben. Da von den beiden Zwangsaufenthaltsorten nur Mellingen als befestigte Stadt bezeichnet ist, Aarau dagegen nicht, fehlt für die Zeit Hartmanns von Kiburg noch jeglicher Hinweis auf eine *Stadt* Aarau. Warum, wird sich im folgenden Kapitel zeigen.

3. Dorf und Festung Aarau unter Hugo von Werdenberg 1263–1273

Graf Hugo von Werdenberg war ein Neffe Hartmanns von Kiburg und amtete als Vormund von Hartmanns Erbtochter Anna seit dem Tode ihres Vaters am 3. September 1263. Während seiner Amtszeit weilte der für unsere Gegend zuständige Landrichter, Graf Rudolf von Habsburg, wiederholt in Aarau, so am 31. August 1265 bei einer Verhandlung zwischen dem Stift Schönenwerd und dem Freiherrn Gerhard von Gösgen, dann aber auch an jenem denkwürdigen 25. Januar 1267, über welchen Urkunde Nr. 1 unseres Stadtarchivs berichtet.

Damals verkaufte Rudolf zusammen mit seinen beiden Cousins Gottfried und Eberhard «wegen der großen und offensichtlichen Geldnot der Herrschaft Kiburg» aus dem Erbgute des minderjährigen Kiburger Grafentöchterleins Aarauer Ackerland mit einem Ertrag von 37½ Kernenmütt, ein erstes Anzehren jener ursprünglichen 60 Mütt herrschaftlichen Bodenzinses, dessen Wandel sich von der Kiburger Güterliste des Jahres 1253 bis zur Liquidation Anno 1671 lückenlos verfolgen läßt. Käufer waren 1267 die noch keineswegs organisierten «cives» von Aarau, worunter man – analog einem früheren Urkundentext der städtelosen Landsgemeinde Schwyz («cives de villa Svites») – einfach die freien Männer (und nicht «Stadtbürger») von Aarau zu verstehen hat. Alsbald begannen diese auf dem neuerworbenen Boden Häuser zu bauen: in der Halde und der nachmaligen Innenstadt.

a) Halde und Innenstadt: Auf die Halde mit dem Kilchtürlein (später Schind-, schließlich Haldentor) folgten die Ringmauerabschnitte vom Niederen Tor (auch Hiltprantstor, später Aare-

tor, siehe Neujahrsblätter 1959, S. 77) bis zum Renzentor, von diesem bis zum Oberen und ein letzter bis wieder hinunter zum Niederen Tor. Vier «Stöcke» von Reihenhäusern gingen je von einem nördlicheren Abschnitt der Ringmauergassen aus, um sozusagen nach einem hufeisenartigen Verlauf einen südlicheren Gassenabschnitt zu erreichen. Derart schob sich von der heutigen Metzgergasse der erste, von der Pelzgasse der zweite, vom Adelbändli der dritte und von der Milchgasse aus der vierte Stock gegen die Stadtmitte vor (nur äußerst sporadisch trifft man später eine von der soeben dargelegten Stocknumerierung abweichende an). Das dem Ackerbau entfremdete Bauland wurde nach damaliger Taxierungsnorm umgeschätzt auf 150 Schilling jährlichen Zinses (4 Schilling pro Kernenmütt), wovon 10 Schillinge bis zum 16. Februar 1281 anderweitig zugeteilt wurden (siehe unten: b); die restlichen 140 (= 7 Pfund) versetzte am 22. Oktober 1310 Herzog Leopold seinem Gläubiger, dem Aarauer Schultheißen Konrad von Wikon; die Verfügungsgewalt darüber hatte sich Habsburg bekanntlich schon vor Rudolfs Wahl zum König am 1. Oktober 1273 angemaßt, so wie es sich damals auch hatte erlauben können, den Laufenburger Familienzweig um Teile des Kiburger Erbes, die Städte Bremgarten und Winterthur um bereits verbriefte Rechte zu prellen.

Vererbt auf Konrads Enkel Hans von Wikon, kam der genannte Zins am 14. Dezember 1386 kaufweise an dessen Verwandten, Schultheiß Johann Trüllerey; in seiner Familie blieb er fast ein Jahrhundert, bis ihn Johanns Urenkelin Anna Trüllerey am 26. Februar 1483 samt ihrem übrigen Vermögen der Stadtkirche vermachte. Als hierauf im Folgejahr die Kirchenbehörden erstmals eine detaillierte Bestandesaufnahme veranlaßten, belief sich der jährliche Häuser-, Hofstätten-, Scheunen-, Stall- und Gartenzins der Rubriken Halde, Ringmauer und Stöcke auf insgesamt 6 Pfund, 19 Schilling und 7½ Pfennige, wozu in allen folgenden Listen noch ein Posten von 4 Pfennig in der Halde kam, der 1484 ausnahmsweise «zwischen den Toren» notiert worden war. Damit fehlte an die 7 Pfund nur noch ein halber

Pfennig (!). Am 28. August 1267 verkaufte Rudolf von Habsburg in Aarau abermals ein Stück Kiburger Erbe, diesmal ein auswärtiges, ans Kloster Wettingen; vom alten Dorf Aarau war letztmals die Rede am 1. Oktober 1270, als sich Ludwig von Liebegg im Dorfe (villa) Schöftland einmal mehr zu einem Aufenthalt als Schuldbürge «in villam Arowa» verpflichtete. Fortan dürfte sich das Dorf allmählich entvölkert haben; neuen Raum bot ja die Stadt, über deren bauliches Werden vor allem die Klosterurkunden orientieren.

b) Haldenkloster: Schon am 26. Februar 1270 war zu Aarau die Rede von einer unter Schultheiß und Rat organisierten Gemeinde (comunitas) im ummauerten «castellum» (= Festung, befestigte Stadt), als Behörden und freie Einwohnerschaft (universitas civium) den Schwestern von Schänis ein Areal zum Klosterbau übertrugen; das Einverständnis damit wurde sowohl von der kiburgischen Gräfin-Witwe, Elisabeth von Chalon-Meranien, als auch vom Vormund ihrer Tochter, Graf Hugo von Werdenberg, noch im selben Jahre verbrieft. Damit schieden 9½ Schilling aus dem Altstadtarealzins aus, zusammen mit weiteren 6 Pfennigen die bereits oben erwähnte Reduktion von 10 Schilling. Einmal mehr wurde übrigens im Oktober 1270 in den Klostereintrittsurkunden von Adelheid Gürtler und ihrer Nichte Gertrud genau unterschieden zwischen den Begriffen «villa» (Dorf) für Entfelden und «castellum» für das neue Aarau. Im selben Jahr urkundeten zugunsten der aus Schänis zugezogenen Ordensschwestern ihr neuer und ihr bisheriger geistlicher Oberhirte sowie auch Graf Rudolf. Erstmals am 22. August 1271 figurierten die Aarauer ausdrücklich als Stadtbürger (burgenses) anläßlich einer Besitzabtretung im Dorf (villa) Dottikon; am 18. November 1272 verkauften sie Güter in Spreitenbach.

4. Die Stadt Aarau unter Rudolf von Habsburg 1273–1283

Noch bevor Graf Rudolf von Habsburg am 1. Oktober 1273 zum König erkoren wurde, ließ er sich aus der kiburgischen Erbmasse unter anderem auch die Grafschaft Lenzburg samt Aarau übertragen, dies nicht bloß, um sich schadlos zu halten

für seine Umtriebe bei der Vermögensverwaltung der Kiburger Erbtochter, der jetzigen Gattin seines Cousins Eberhard, sondern wohl auch, um als Anwärter auf Lenzburgs Nebenland Meranien ein potentielles Aufmarschgebiet gegen seinen Rivalen, König Přemysl Otokar, zu gewinnen.

Im Jahr nach Rudolfs Herrschaftsantritt wurde Aarau urkundlich erstmals als eigentliche Stadt (oppidum) bezeichnet, und zwar, als der Aarauer Ulrich Stieber Güter im Dorf Seon (villa Seon) ans Haldenkloster verkaufte. Dafür sollte seine Tochter Adelheid dort bleiben können, und falls sie vorzeitig stürbe, sollte man ihrer Schwester Gertrud den betreffenden Platz im Kloster einräumen. Da aber offenbar Adelheid nicht vorzeitig starb, bedurfte ihre Schwester Gertrud einer zusätzlichen Geldquelle für ihren Lebensunterhalt im Kloster. Diese stiftete ihr die Königin höchst persönlich: sie verschrieb ihr offenbar den Klosterarealzins von 9½ Schilling, dazu 12½ Kernenmütt in der späteren Vorstadt und in den Aumatten (Telli), umtaxiert in einen Bargeldzins von 50 Schilling, zusammen 59½ Schilling, endlich auch den bereits (3b) erwähnten halben Schilling (6 Pfennige), der später «zwischen den Toren» figuriert, dessen Areal aber damals noch außerhalb der Ringmauer, also in der Vorstadt lag. Diese insgesamt 60 Schillinge (3 Pfund) wurden neunundsiebzig Jahre nach dem Tod der Stifterin am 28. September 1360 von Herzog Rudolf an Gertruds Neffen, Schultheiß Hans Stieber, überwiesen (damals galten 3 Pfund ½ Mark), aus dessen Erbschaft sie an die entfernt Verwandten von Wikon gelangten, um zusammen mit Innenstadt- und Haldenzins 1386 an die Trüllerey, 1483 an die Stadtkirche zu fallen (siehe oben 3a). Die Erstinventur von 1484 zeitigte denn auch die obengenannten 50 Schilling 6 Pfennige (ohne Klosterareal).

a) Aarebrücke: Noch heute bildet das Rombächlein streckenweise im Oberlauf die Grenze zwischen Küttigen und Erlinsbach; vor Aaraus Ausdehnung auf das nördliche Aareufer traf dies wohl auch für den Unterlauf des Bächleins zu. Am 15. Januar 1283 starb Rudolf, der letzte Graf von Rapperswil, und hinterließ den Habsburgern seine Schutzherrschaft über Einsie-

deln und damit auch über das dem Kloster Einsiedeln zugehörige Erlinsbach. Wenige Wochen später verbriefte König Rudolf den Aarauern ihr erstes Stadtrecht, wobei er in den neuen Stadtbann nun auch den mutmaßlich bisher östlichsten Teil des Erlinsbacher Bannes (Hungerberg usw.) einbeziehen konnte (4. März 1283). Eine Brücke zwischen den beiden Ufern mußte das Werk krönen; in den Einsiedler Akten erscheint sie freilich erst 1331, doch spricht dies nicht dagegen, daß sie schon unter König Rudolf entstand.

Knapp drei Monate nach der Stadtrechtsverbriefung überließ der König Aarau seinem gleichnamigen Sohne, Schwiegersohn seines gefallenen Rivalen Otokar und Vater des nachmaligen Königsmörders Johann. Herzog Rudolf bestätigte nicht nur im selben Jahre noch Aaraus Stadtrechtsbrief; am 15. Januar 1288 erließ er auch dem Frauenkloster den Herrschaftszins von 9½ Schilling, der fortan aus den Akten verschwand, ohne daß man die Summe des obengenannten Stieberschen Pfandbriefes von 3 Pfund je reduziert hätte. Möglicherweise betrachtete man einen später in den Herrschaftszinslisten zusätzlich erscheinenden Betrag von 5 Schilling für die Egärten hinter der Burg als teilweisen Ersatz dafür.

b) Behmenmühle: Seit 1281 kontrollierte die Klosterschwester Gertrud mit ihrem Pfandareal in der erwähnten Vorstadt und in den Au- oder «Kenelmatten» die Bachstrecke zu und von der Stadt. Falls der Stadtbach damals noch nicht bestanden haben, sondern erst mit der Suhreableitungskonzession vom 31. Oktober 1292 gestiftet worden sein sollte, wäre allerdings der Kern jener Legende, wonach die Klosterfrauen dem Bach zu Gevatter gestanden hätten, enthüllt. Da die Obere (Behmen-)Mühle erstmals am 1. März 1304 urkundlich genannt wird, kann man nicht beweisen, nur vermuten, daß Bach und Mühle schon zu König Rudolfs Stadt gehörten. (Keinesfalls stimmt die wiederholte Behauptung, schon die Kiburger Güterliste verzeichne eine Aarauer Mühle.) Als Hauptmaterial hatte die Mühle vermutlich den schon genannten Zelglizehnten zu verarbeiten, dann aber auch den Rest des kiburgischen Herrschaftszinses.

Dieser hatte bekanntlich 1253 noch 60 Kernenmütt betragen, von denen inzwischen 50 in die bereits wiederholt genannten Bargeldzinse (total 200 Schilling = 10 Pfund) umgesetzt worden waren. Noch blieben somit 10 Mütt eigentliche

Ackerzinsabgaben bestehen. Zusammen mit den 7 Pfund Innenstadt- und Haldenzinsen waren auch sie 1310 an Schultheiß Konrad von Wikon gegangen; der Preis für beides betrug 35 Mark. Dazu addiert die 10 Mark Kaufpreis für die 3 Pfund Vorstadt-, Telli- und Klosterzins von 1360, ergab 1386 für beides zusammen eine Totalverkaufssumme von 45 Mark. Die 10 (7+3) Pfund und 10 Mütt figurieren im Habsburger Urbar (Güterliste) und dessen Neuauflage von 1394. Bei der wiederholt genannten Inventur von 1484 wurden noch annähernd 9,1 Mütt Ackerlandzins registriert, für die restlichen annähernd 0,9 Mütt waren vier Äcker mit einem entsprechenden Geldzins belastet. Somit wäre also der Herrschaftszins seit seiner ersten Notierung (1253) immer in derselben Höhe geblieben; die einzige Änderung bestand wie gesagt darin, daß 50 von den 60 Kernenmütt in einen Geldzins umtaxiert worden waren. Diese Umtaxierung aber bedeutete eine Verwandlung des bisherigen Ackerlandes in Bau- und Gartenland (Hofstätten) als *Grund*lage oder *Gründung* der werdenden Stadt.

Somit kann also die Zeit Rudolfs von Habsburg als Epoche der Aarauer Stadtgründung bezeichnet werden: Rudolf selbst hat als Landrichter im Jahrzehnt vor seiner Königswahl den Aarauer Dorfbewohnern den Baugrund für Innenstadt und Halde überlassen (1267); in seinem Herrschaftsjahrzehnt nach der Königswahl stiftete Rudolfs Gemahlin – zunächst zugunsten einer Klosterschwester – den Baugrund für die künftige Vorstadt. Hätte schon Hartmann von Kiburg die Stadt erbaut, so hätte das der Erbschaft verbliebene Ackerland zu einem Verkaufe im beurkundeten Ausmaß von 1267 nicht mehr ausgereicht! Schon bisher mußte die Theorie einer Aarauer Stadtgründung durch die Kiburger fragwürdig erscheinen, weil vor dem Erlöschen des Kiburger Mannesstammes Aarau nie als befestigte Stadt bezeichnet wurde und sich für keinen Kiburger auch nur die kürzeste Anwesenheit in Aarau nachweisen ließ; der hier erstmals lückenlos geführte güterrechtliche Beweis schließt die Kiburger als Aarauer Stadtgründer absolut aus und rückt Urkunde Nr. 1 unseres Stadtarchivs ins richtige Licht, nämlich in den Rang des eigentlichen Stadtgründungspergamentes! Aus ihm geht immerhin hervor, daß Aaraus Stadtbaugrund einer Kiburgerin gehörte, dem unmündigen Töchterlein des verstorbenen Grafen Hartmann, der vermutlich doch den Kern unseres Rathauses, den Turm Rore, erbaut (siehe oben Kapitel 2b), die Stadtplanung indessen dem mächtigeren Rudolf von Habsburg überlassen hatte.

5. *Aarauer Neuquartiere vor dem Guglerkrieg*

Nachdem mit Luzern 1332 die erste Habsburgerstadt an die Innerschweizer Eidgenossen verlorengegangen war, wurde am 20. Juli 1333 unter dem Vorsitze Landvogt Hermanns von Landenberg ein Sechserkollegium aargauischer Landfriedenspfleger bestellt, dem auch der Schultheiß von Aarau angehörte. Eine seiner Schutzmaßnahmen galt der Befestigung des Aarauer Brückenkopfes und damit eines neuen Quartiers.

a) Hammer: Am 21. Oktober 1270 hatte die ins Aarauer Haldenkloster eingetretene Adelheid Gürtler ihr Wohnhaus beim Tor am Zollrain samt Umschwung «unterhalb der Mauern der befestigten Stadt» den Klosterfrauen überlassen, doch bauten geraume Zeit später Aarauer Bürger auf dem vorgelagerten Areal, dem östlichsten Haldenwinkel am Zollrain, nachmals Mühlehof geheißen, eine Mühle, worin die Klosterfrauen eine Schädigung ihres Grundstückes erblickten; auf ihre Reklamation fanden sich die Beschuldigten bereit, dem Kloster einstweilen eine jährliche Entschädigungstaxe zu zahlen. Im Rahmen der obenerwähnten Schutzmaßnahmen Vogt Landenbergs muß dann diese Mühle von der West- auf die Ostseite des Zollrains verlegt, das neue Mühlequartier (der heutige Hammer) in die Stadtbefestigung einbezogen und am Nordende mit dem Nordabschluß der Halde durch ein zweites, äußeres Aaretor verbunden worden sein.

Von diesem Bau erklärte am 1. April 1334 einer der sechs Landenbergischen Landfriedenspfleger, Schultheiß Ulrich Trutmann, man habe ihn vollführt, um den Brückenkopf («lantvesti vnser brugge») zu beschirmen und zu «versehen» (umsorgen). Am 1. August 1335 tagte das Landenbergkollegium in Aarau und am 20. Dezember 1336 wurde den Klosterfrauen die ehemalige Mühlehofstatt («da ... mülinen vf gebuwen waren») westlich des Zollrains verkauft, dabei der Zollrain selber bezeichnet als «weg da dü tor an sint», womit außer dem ersten Aaretor nun eben auch das neue, untere gemeint war. Am 11. August 1337 endlich verbriefte Herzog Albrecht den Aarauern, daß, was an Geld von ihren Brot- und Fleischbänken gewonnen werde, verwendet werden dürfe, um die Stadt zu «bessern» (auszu-

bauen), soweit sie dessen bedürfe; bei dieser herzöglichen Gunst handelt es sich offenbar um eine nachträgliche Finanzierung der Zollrain- und Hammerbefestigung.

Die bereits erwähnte Übergabe der Arealzinse südlich der Stadtmauern durch Herzog Rudolf an Schultheiß Hans Stieber (28. September 1360) spielte auch den ehedem von Ordensschwester Gertrud, Stiebers Tante, genutzten vorstädtischen Boden in städtische Hand, eine Voraussetzung zum Bau der Vorstadt, wo bisher einzig der landesherrschaftliche Hof und die Obere Mühle gestanden hatten, beides keine städtischen Gebäude.

b) Vorstadt: Nachdem schon 1344 sporadisch vom städtischen Kranken- und Altersheim, dem Spital, erstmals die Rede gewesen war, wurde am 6. Juni 1364 ein eigentlicher Spitalkapellengottesdienst erlaubt, wobei man erstmals ausdrücklich schrieb von der Vor*stadt*, in der dieses Spital gegründet worden sei. Der diesem neuen Gottesdienst zugedachte Altar war, laut Urkunde, offenbar unlängst von den Bürgern gestiftet worden. Dies könnte bedeuten, daß das Spital erst mit der städtischen Übernahme des Vorstadtareals 1360 unter Stadtkontrolle gelangt, vorher aber mit dem übrigen vorstädtischen Boden von den Ordensschwestern abhängig gewesen war, sofern das 1344 erwähnte Spital an derselben Stelle gestanden hatte (heutiges «Saxerhaus»). Bis zur Stiftung einer eigentlichen Klosterkaplanei (1466) amtete auf alle Fälle der Spitalkaplan stets auch im Kloster. Am 1. Juni 1367 wurde vor dem Obertor ein Schwesternhaus für sechs Insassinnen gegründet, das auch zur Vorstadt zählte; es stand am obern Ende der heutigen Golattenmattgasse auf jenem Vorfeld zwischen alter Ringmauer und Graben, welche «uf (oberhalb) dem Graben» oder auch «auf dem Walle» hieß. Noch bevor diese Wallzone überbaut und das äußere Obertor erstellt war, wurde am 27. Oktober 1369 die Vorstadt ins Bürgerrecht der Innenstadt aufgenommen und damit ihr neunjähriger Verstädterungsprozeß juristisch abgeschlossen.

6. Aaraus Rathäuser nach dem Guglerkrieg

Als Belohnung für vierzig Spieße, welche die Aarauer Herzog Leopold für den Guglerkrieg gestellt hatten, erhielten sie am 17. April 1376 das obrigkeitliche «Geleit» (Zoll) für fünf Jahre zugesprochen, und diese Konzession wurde am

18. Oktober 1381 erneuert. Sie verschaffte Aarau die Mittel, die oben genannte Wallzone in einen erweiterten Mauergürtel einzubeziehen, der alsbald überbaut wurde. Noch im Jahr nach der ersten Zollabtretung wurde das bereits erwähnte Schwesternhaus als Vorstadtgebäude genannt am 2. Juli 1377. In der zweiten Jahreshälfte scheint die Stadterweiterung merklich vorangeschritten zu sein, worüber uns eine Urkunde vom 22. Februar 1378 unterrichtet.

a) Die Ratsstube im Kaufhaus: Die genannte Urkunde von 1378 ist die älteste mit dem Vermerk, in der Ratsstube ausgefertigt worden zu sein, während zuvor Beurkundungen entweder in Privathäusern oder an ungenannten Gerichtsstätten bezeugt sind. Die Ratsstube muß kurz vorher eingerichtet worden sein im nördlichen Anstößerhaus des (innern) Laurenzentors, also in der heutigen Postfiliale. Die Urkunde befaßte sich im übrigen mit der Stiftung eines neuen Schwesternhauses am Kirchhof (heutiges reformiertes Pfarrhaus Adelbändli Nr. 14); es war bestimmt für zwei Schwestern, welche sechs weitere zu sich aufnehmen sollten; da elf Jahre später unter diesen sechs zusätzlichen Schwestern dieselbe Katrin Tytschlin genannt wurde, welche elf Jahre zuvor schon zu den ersten sechs Insassinnen des Obertor-Schwesternhauses gezählt hatte, muß angenommen werden, daß die sechs Obertor-Schwestern ins Kirchhof-Schwesternhaus umsiedelten, weil ihre bisherige Behausung vorübergehend Stadterweiterungsbauplatz wurde. Schon am 11. April 1380 wurde das neue äußere «Rentzentor» (beim heutigen Warenhaus Weber) erstmals urkundlich festgehalten, und am 30. August 1381 krönte Herzog Leopold das ganze Erweiterungswerk, indem er den Aarauern Kaufhäuser zu bauen erlaubte und ihnen die davon bezogenen Einkünfte zugestand. Als Kaufhaus diente fortan eben jenes Gebäude, in welchem sich die Ratsstube befand und das in der Folge auch förmlich als Rathaus bezeichnet wurde.

Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert gingen in unsern Stadtgemeinden verschiedene Häuser in öffentlichen oder amtlichen Besitz über. Hatte beispielsweise bisher jeder Stadtpfarrer in seinem privaten Hause gewohnt, so hinterließ der großzügige Förderer des heute noch bestehenden Stadtkirchenbaues, Leutpriester Johann von Gundoldingen, nach seinem Tode am 22. November 1475 seinen privaten Wohnsitz (heute Milchgasse Nr. 37) seinen Nachfolgern als eigentliche Amtswohnung, und das Gebäude blieb fortan Pfarrhaus, bis es im 19. Jahrhundert gegen einen Nachbarbau abgetauscht wurde.

Dieser (Nr. 35) diente bis Ende des 15. Jahrhunderts als Terminei (Absteigequartier) der Zürcher Dominikaner, welche das Haldenkloster beaufsichtigten (auch in den übrigen drei alten Ringmauerwinkeln waren Ordensniederlassungen: die Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus wurden schon genannt; ihr Haus wurde nach der Reformation dem zweiten Pfarrer überlassen: «der schwöstern hus, so min herren dem einen predicanten zuogeordnet»; im Nordosten, westlich anschließend ans heutige städtische Feuerwehrmagazin, hatte der Johanniterkomtur von Biberstein sein Stadthaus; im Südosten endlich, also im Pelzgaßwinkel, stand laut einer Zürcher Urkunde von 1341 eine Terminei der Augustiner, welche vor 1360 niederbrannte).

Nördlich der Leutpriesterei nahm nach 1484 der St.-Valentins-Kaplan Wohnsitz, der seine Kaplanei dem verstorbenen ersten, das Haus dem zweiten Gatten seiner Schwester verdankte; dieser letztere, Hans von Hallwil, hatte vorher selber in diesem Haus (Milchgasse Nr. 43) gewohnt, war nunmehr aber neben das Rathaus, ins heutige «Rößli» (Metzgergasse Nr. 4) umgezogen (daneben war auch der spätere «Schlüssel», Rathausgasse Nr. 8, damals Hallwils Eigen). An der Milchgasse befand sich ein weiteres Kaplaneihaus; vier standen an der Kirchgasse, abermals vier zwischen Turm Rore und Schwesternhaus im heutigen Adelbändli.

b) Das zweite Rathaus: Von weiterreichender Bedeutung als der sukzessive Erwerb aller genannten Amtswohnungen war für die Stadt der Kauf des sogenannten «Freien Turmes», der alten Burg Rore, am 12. Februar 1515. Deshalb erschien in den Hofstättenzinsrödeln das Eckhaus Metzgergasse–Laurenzentorgasse 1513 letztmals unter dem Namen «Rathaus»; da ihm nur noch die Kaufräumlichkeiten verblieben, figurierte es fortan in den Listen als Kaufhaus, dieweil seine Ratsstube nun eben ins Haus Rore verlegt wurde und damit dieses zum Rathaus machte, welches es bis heute geblieben ist. Am 9. November 1546 wurde auch das alte Zehnderhaus städtisch und hierauf als «Metzg» verwendet (heutiges Feuerwehrmagazin am untern Ende der Metzgergasse).

Im zehnten Jahr zuvor hatten indessen die Aarauer einen weit bedeutenderen Erwerb gemacht, der wie der Turm Rore aus dem ehemaligen Besitz Trüllereys stammte. Dabei handelte es sich um den Herrschaftszins von Hofstätten, Gärten und Äckern, der, wie oben, (3a) dargelegt, 1483 an die Kirche gefallen, mit der Reformation indessen an die Stadtgemeinde als nunmehrige Inhaberin der Kirche übergegangen war. Die städtischen Bezüge des Hofstättenzinses, die uns ein genaues, nach Straßenzügen geordnetes Aarauer Häuserverzeichnis bieten, begannen mit dem 6. Dezember 1536 und endeten mit dem 7. Dezember 1663 (auch Klingnaus Hofstättenzinse brechen teils 1664 ab). Zur Zeit der Colbertschen Finanz- und Wirtschaftsreformen im westlichen Nachbarland leitete auch Bern eine Rationali-

sierung des bisherigen Abgabesystems ein, welche in der umliegenden Grafschaft Lenzburg zum Austrag kam mit der Bodenzinsrenovation des Jahres 1667. Wenn man in Aarau damals die Erhebung des Herrschaftszinses fallen ließ, so deshalb, weil die, wie bereits gezeigt, im 13. und 14. Jahrhundert ein für allemal fixierte Summe der Hofstätten- und Gartenzinse sich im Laufe der Jahrhunderte gewaltig entwertet hatte. Aus diesem Grunde hatte sich denn auch der Gebrauch ausgebildet, die Zinse je für neun Jahre zu beziehen.

Ein solcher Bezug wäre auf 1672 somit wieder fällig gewesen, wie der letzte Rodel ausdrücklich bezeugt. Statt dessen fand am 14. November 1671 eine Neuordnung der Aarauer Steuersätze statt, die Mehreingänge machten mehr als das Zweieinhalbfache des fortan wegfallenden Herrschaftszinses aus; um so mehr konnte man sich den Verzicht auf die bisherige Doppelspurigkeit – Steuerbezug und Zinsbezug – leisten, als man schon seit 1544 separate Rödel für die Gärten-, Bünten-, Scheunen- und Stallzinse führte und diese Abgaben auch nach 1671 noch weiter bezog (unter dem Namen Herrschaftszins). Was wegfiel, waren somit einzig die Hausarealzinse; damit waren faktisch durch diese Abgabenrationalisierung die Aarauer Bürgerhäuser endgültig in Privatbesitz übergegangen. Erst 285 Jahre später, mit der Einführung der Baurechtspraxis am 3. Dezember 1956, eröffnete sich den Aarauern erneut die Möglichkeit, Häuser auf Gemeindeboden zu erstellen, ohne Arealeigentümer zu werden. Pro forma wurde übrigens das Recht zum Bezug des ganzen Herrschaftszinses dessenungeachtet noch bis zum Ende des Ancien Régime von der Berner Oberherrschaft den Aarauer Behörden periodisch zu Lehen gegeben.

Ein zusammenfassender Rückblick auf die drei ersten urkundlich beleuchtbaren Jahrhunderte Aaraus ergibt somit: Im Zeitpunkt der ersten Namenserwähnung unter der Herrschaft Hugues' von Chalon-Meranien scheint an die ursprüngliche Siedlung in der Aare-Au einzig noch das verwitterte Gotteshaus (am heutigen Philosophenweg) erinnert zu haben, dieweil abseits davon – ähnlicherweise wie Küttigen getrennt von seinem Kirchberg – um die heutigen Regierungsgebäude am Rathausplatz und Rain ein herrschaftlicher Weiler blühte mit Ackerflur im anschließenden Zelgli. Hartmann von Kiburg, der scheinbar den «alten Turn» (Schlößli) käuflich erworben, sodann 1253 Chalons Besitz angeheiratet hatte, muß alsbald den Turm Rore (im heutigen Rathaus) erbaut haben, indes unter ihm der Weiler noch «bei der Aar-Au» bezeichnet wurde (1256, 1259, 1263).

Unter Werdenbergs Vormundschaftszeit nach Kiburgs Tode überließ 1267 Rudolf von Habsburg den Einwohnern des fortan «Dorf Aarau» genannten Weilers den Boden zur Gründung der Innenstadt und Halde, worauf er dem Stadtbann 1283 auch noch

Ländereien jenseits der Aare beifügte und sie wohl mit einer Brücke zugänglich machte. Schon damals figurierte (am heutigen Kreuzplatz) das Aussätzigenhaus, 1304 war von der Oberen Mühle, vier Jahrzehnte später vom Spital (heute Saxerhaus) die Rede, doch gelangte das Vorstadtgelände erst 1360 unter städtische Kontrolle und wurde nach der Überbauung 1369 ins Bürgerrecht einbezogen. In die befestigte Stadt wurde 1333 der Hammer unter Herzog Otto, 1377 unter Herzog Leopold auch das Quartier zwischen altem Mauerring (Milch-, Pelz-, Metzgergasse) und Graben (vom Ziegelrain bis zum Schloßplatz) eingeschlossen. Der Erwerb einer Enklave (Turmhaus Rore) vervollständigte 1515 einstweilen das Territorium städtischen Rechtes.

Georges Gloor